

Gesuch um Wasserkonzession für die Nutzung hydroelektrischer Energie – Einreichen ergänzender Daten (für den Projektträger)
gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer
01251148875204
und Datum
2 9 0 4 2 0 2 6

STEMPELFREI

Laut DPR. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

☐ Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

☐ anderes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße, 33
39100 Bozen (BZ)

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

E-Mail: gewaessernutzung@provi



Daten der antragstellenden Person

Familienname Stuefer Vorname Christian Franz
geboren am 30.12.1972 Geburtsort Samtal
wohnhaf in St. Leonhard i.P. PLZ 39015
Straße Kirchweg Nr. 37
Telefon E-Mail
Steuernummer S T F C R S 7 2 T 3 0 I 4 3 1 Z

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: ☐ Präsident/in ☒ ges. Vertreter/in ☐ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft: Deutschorden - Provinz in Italien

mit Sitz in Lana PLZ 39011

Straße Erzherzog-Eugen-Straße Nr. 1

Telefon 0473561174 E-Mail zentralverwaltung@deutschorden.it

St. Nr. der Gesellschaft/
Körperschaft 8 2 0 0 3 3 9 0 2 1 6

MwSt. Nr. 0 0 1 4 0 5 7 0 2 1 9

☒ Eigenverbrauch Alm

Almkodex

Projektvorschlag

I. Ableitung (Teil I ist für jedes abzuleitende Gewässer auszufüllen, S. 1-2):

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: Flatschbergbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: H.340

In der/den Gemeinden: Ulten

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 5,11 km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: km²

Wasserführung min.: 80 l/s Wasserführung max.: l/s

Wasserführung mitt.: l/s

Ableitungszeitraum: von: 01.11. bis: 30.04.

Mittlere abgeleitete Wassermenge: 5,00 l/s Ausbauwassermenge 10,00 l/s

Oberwasserspiegel: 2.167,94 m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel: 1.997,03 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 170,91 m

Mittlere jährliche Konzessionsnennleistung: 8,38 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 170,91 m

Wasserfassung:

Gp.: 1395/1 KG.: St. Nikolaus auf Kote: 2.169,15 m.ü.d.M.

Ausmaße: 3,80 x 1,30 m x m Fassungsvermögen: 3,00 m³

Entsander:

Gp.: 1395/1 KG.: St. Nikolaus auf Kote: 2.168,54 m.ü.d.M.

Ausmaße: 2,30 x 1,10 m x m Fassungsvermögen: 1,20 m³

Speicherbecken:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: m³

Zuleitung:

Typ: PE-HD Länge: 1.051,17 m Durchmesser: 200/10; 110/16 m

Wasserschloss:

Typ: Durchmesser: m

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

Absperrorgane: ja: ☐ nein: ☐

Turbine:

Typ: Pelton turbine Ausbauwassermenge: 20 l/s Düsen: 1

Leistung: 23,40 kW Regelung: Vollast: ☐ Teillast: ☐

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 1395/1 KG.: St. Nikolaus auf Kote: 2.002,00 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: 14,00 m² unterirdisch: ☒ halb-unterirdisch: ☐ freistehend: ☐

Grundfläche erschlossen: ☒ Neue Zufahrt: ☐ Zufahrt Länge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: Flatschbergbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

in der Gemeinde: Ulten

Gp.: 1395/1 KG.: St. Nikolaus auf Kote: 1.997,03 m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 11,92 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 59.389,54 MWh

Generator:

Generatortyp: Marelli Synchron Leistung: 21,00 kVA

Elektroleitung:

Freileitung: ☐ Erdkabel: ☒ Länge: 600 m Betriebsspannung: 0,4 kV

Querschnitt: 35 mm² Max Stromdichte: 28,49 A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: Leistung: kVA

Umspannverhältnis: Freistehend: ☐ im Gebäude: ☐

Erdungsanlage:

Gewässerschutz

Gewässerschutzplan (BLR 516/2021)

Sensibilitätsklassen

Ausgehend von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und anhand gewässerökologischer Indikatoren, werden die identifizierten Fließwasserkörper in 4 unterschiedliche Sensibilitätsklassen eingeteilt.

- **Besonders sensible Wasserkörper:** neue hydroelektrische Ableitungen sind nicht zulässig.
- **Sensible Wasserkörper mit sehr gutem ökologischen Zustand bzw. sehr gutem ökologischen Ziel:** neue hydroelektrische Ableitungen sind nur dann zulässig, wenn der sehr gute ökologische Zustand beibehalten werden kann, bzw. das Erreichen des geforderten Umweltziels weiterhin möglich ist.
- **Potenziell sensible Wasserkörper:** Aufgrund der bestehenden Nutzungen, der vorherrschenden Belastungen, der geltenden Unterschutzstellungsdekrete und aus gewässerökologischen Gesichtspunkten ist eine neue hydroelektrische Ableitung nur dann möglich, wenn bestehende Nutzungen rationalisiert, im Hinblick auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Gewässernutzung und/oder optimiert bestehende Belastungen beseitigt werden können und damit eine positive Ökobilanz erreicht wird. Der gute ökologische Zustand muss in jedem Fall gewährleistet werden. Die Umwandlung des Wasserkörpers in einen besonders sensiblen Wasserkörper ist nicht zulässig.
- **Gering sensible Wasserkörper:** Eine neue hydroelektrische Ableitung ist in der Regel gewässerökologisch verträglich, aber im Einzelfall zu prüfen. Die Verträglichkeit ist durch ein positives Gutachten der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich zu bestätigen. Die Umwandlung des Wasserkörpers in einen potenziell sensiblen oder einen besonders sensiblen Wasserkörper ist nicht zulässig.

Sensibilität der Wasserkörper – Kriterien Die insgesamt 11 Sensibilitätskriterien (Kriterien „a“ bis „i“) gliedern die Wasserkörper in die vier beschriebenen Sensibilitätsklassen. Können einem Wasserkörper zwei oder mehrere Sensibilitätskriterien zugeteilt werden, wird dieser als besonders sensibel ausgewiesen.

Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet von weniger als 6 km² und Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet von mehr als 6 km², welche einen langjährigen mittleren Niedrigwasserabfluss MJNQ (Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung) geringer als 50 l/s aufweisen (Kriterium a) ☐ Ja ☒ Nein

Wasserkörper mit geringem Gefälle in den großen Talböden (Kriterium b) ☐ Ja ☒ Nein

Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Kriterium c) ☐ Ja ☒ Nein

Wasserkörper, die zur Neubildung von Grundwasser beitragen, welches aufgrund seiner Qualität und Quantität für die Trinkwasserversorgung geeignet ist (Kriterium d) ☐ Ja ☒ Nein

Wasserkörper mit sehr gutem ökologischen Ziel bzw. sehr gutem ökologischen Zustand ☒ Ja ☐ Nein
Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Kriterium e)

Wasserkörper, die das Umweltziel nicht erreicht haben (schlechter als guter Zustand) (Kriterium f) ☐ Ja ☒ Nein

Wasserkörper, in denen Referenzstrecken ausgewiesen worden sind (Kriterium g) ☐ Ja ☒ Nein

Wasserkörper mit intermittierender oder temporärer Wasserführung (Kriterium h) ☐ Ja ☒ Nein

Wasserkörper, deren dissipative Nutzungen eine potenziell signifikante Belastung darstellen (Kriterium i) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper, deren nicht dissipative Nutzungen eine potenziell signifikante Belastung darstellen (Kriterium k) ☐ Ja ☒ Nein

Wasserkörper innerhalb von Gebieten mit landschaftlicher Unterschutzstellung (Kriterium l) ☒ Ja ☐ Nein

Weitere Angaben

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Wasserkonzession D/7553 durch eine neue Winterkonzession in reduzierter Form auf das ganze Jahr ausgedehnt werden.

Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): ing.oberkofler@pec.it; privacy.deutschorden@pec.it

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der antragstellenden Person gesendet.

Datum

11.05.2026

Unterschrift der antragstellenden Person



Firmato digitalmente da:

Stuefer Christian Franz

Firmato il 2026/05/12 15:32

Seriale Certificato: 3633895

Valido dal 05/06/2024 al 05/06/2027

InfoCamere Qualified Electronic Signature CA

Anlagen

☒ Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)